

Checkliste Bewerbung Masterstudiengang Kindheit, Jugend, Soziale Dienste

Drucken Sie diese Liste aus und arbeiten Sie die Schritte nacheinander ab.

1. Lesen Sie sich die Informationen auf der Homepage des Masterstudienganges aufmerksam durch.
2. Bewerben Sie sich – **erstens - online** beim Studierendensekretariat unter <http://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/bewerbung-und-einschreibung/master.html>
3. Bewerben Sie sich – **zweitens - schriftlich** bei dem Prüfungsausschussvorsitzenden für den Masterstudiengang Kindheit, Jugend, Soziale Dienste. Dazu
 - 3.1 Downloaden Sie den Antrag auf Zugang zum Masterstudiengang Kindheit, Jugend, Soziale Dienste unter <http://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/studiengaenge/master-of-arts-kindheit-jugend-soziale-dienste/bewerbung/bewerbungsunterlagen.html> und füllen ihn *vollständig* aus.

3.2 Senden Sie dann folgende Unterlagen:

- Antrag auf Zugang zum Masterstudiengang (3.1) (inkl. Eintrag der online-Bewerbernummer)
- Leistungsübersicht/transcript of records *und* Bachelorzeugnis bzw.
- Leistungsübersicht/transcript of records, die *mindestens 150 LP* enthält
- Nachweis erbrachter Studienleistungen in erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden im Umfang von *mindestens 10 LP* (sofern nicht eindeutig (!) in der Leistungsübersicht/transcript of records ausgewiesen)

bis zum 15.07. (Poststempel) an:

Bergische Universität Wuppertal
Fakultät 2 Human- und Sozialwissenschaften
M.A. "Kindheit, Jugend, Soziale Dienste"
z.Hd. des Prüfungsausschussvorsitzenden
42097 Wuppertal

Aus Ihren Unterlagen muss Ihre aktuelle Durchschnittsnote hervorgehen! Wenn ein Bachelor- oder Magisterstudiengang studiert wurde, der aus mehreren Teilstudiengängen besteht – also sog. kombinatorische oder Zwei-Fach-Studiengänge – dann sind zum Zeitpunkt der Bewerbung im Zugang eröffnenden erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Teilstudiengang mindestens 64 LP nachzuweisen. **Außerdem muss die aktuelle Durchschnittsnote im Zugang eröffnenden Teilstudiengang separat ausgewiesen sein.**

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen, da Ihre Bewerbung im Bewerbungsverfahren sonst keine Berücksichtigung finden kann.

Bitte senden Sie zu diesem Zeitpunkt keine, von den oben genannten abweichenden, Unterlagen (Zeugnis der Hochschulreife, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse o.Ä.) an den Prüfungsausschussvorsitzenden.